Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 330. **Dienstag** den 26. November 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem wir als denjenigen Termin, an welchem die **definitive Ausscheidung der Lutherparochie** aus dem zeitherigen Verbande erfolgen soll, den kommenden **1. Advent — den 1. December 1889** — bestimmt haben, wird Solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leipzig, den 21. November 1889.

Die Kirchen-Inspection zu Leipzig.
Der Superintendent. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
D. Pank. Dr. Georgi. Wirthgen.

Ia. 7570.

Bekanntmachung.

Zur **Ergänzung** des mit dem 2. Januar 1890 ausscheidenden Drittels der Herren Stadtverordneten, ingleichen zur Wiederbesetzung einer durch außerordentliches Ausscheiden eines Mitgliedes dieses Collegiums in der Classe der „Unangesessenen“ erledigten Stelle ist die gesetzliche Neuwahl vorzunehmen; gleichzeitig sind nach dem unterm 2. November 1887 erlassenen und unterm 2. Mai 1888 durch das königliche Ministerium des Innern bestätigten Nachtrage zu unserem Ortsstatute **6 Reservemänner**, und zwar 3 aus der Classe der **ansässigen** und 3 aus der Classe der **unansässigen** Bürger zu wählen.

Die deshalb angefertigte Wahlliste liegt **vom 20. November bis 4. December ds. Js.** in folgenden Geschäftslocalen, deren Inhaber sich der mit der Auslegung und Aushändigung verbundenen Mühewaltung mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen haben, zur Einsichtnahme aus, nämlich:

a) in Alt-Leipzig

Arndtstraße 36 bei Herrn Eduard D. Kittel,
Bahnhofstraße 19 bei Herrn Hugo Börner, vormals B. August Schneider,
Bayerische Straße 2 bei Herrn Apotheker R. H. Blaser,
Berliner Straße 6 (Ecke Blücherstraße) bei Herrn Ewald Spaarmann,
Brühl 53 bei Herrn C. F. Schubert's Nachfolger,
Dorotheenplatz 2 bei Herrn Franz Wolff, vormals August Kühn,
Dresdner Straße 23 bei Herrn H. Jentzsch,
Dufourstraße 1 (Ecke des Floßplatzes) bei Herrn Franz Faßmann,
Elisenstraße 23 bei Herrn Moritz Aßmann's Nachfolger,
Kleine Fleischergasse 2 bei Herrn Carl Reßmann,
Frankfurter Straße 31 bei Herrn Friedrich Heinrich Sennewald,
Gerberstraße 11 bei Herrn Franz Köhler, vormals Carl Golzsch,
Grimmaischer Steinweg 2 bei Herrn Oskar Jeßnitzer,
Grimmaische Straße 30 bei Herrn Herm. Wilh. Müller's Nachfolger,
Hainstraße 31 / Brühl 2 bei Herrn Gustav Juckuff,
Johannesplatz 1/2 bei Herrn L. Heisterbergk,
Kurprinzstraße 19 bei Herrn B. H. C. Leutemann,
Naundörfchen 1 (Ecke des Ranstädter Steinwegs) bei Herrn C. Aug. Thärichen,
Neumarkt 12 bei den Herren Aumann & Comp.,
Peterssteinweg 8 bei Herrn Julius Hoffmann,
Petersstraße 17 bei Herrn Gustav Kirch,
Plauensche Straße 2 bei Herrn C. G. Stichling,
Promenadenstraße 12 bei Herrn Carl Born,
Reichsstraße 6 bei Herrn Theodor Rößner,
Sebastian Bachstraße 12/14 bei Herrn Heinrich Schäding,
Sternwartenstraße 24 bei Herrn Max Eduard Albrecht,
Südplatz 2 bei Herrn Bruno Engelberg,
Tauchaer Straße 23 bei Herrn W. B. Grünthal,
Thalstraße 1 (Ecke der Hospitalstraße) bei Herrn Max Engelberg,
Weststraße 33 bei Herrn Heinrich Unruh,
Windmühlengasse 14 bei Herrn M. Pokorny,
Windmühlenstraße 37 bei den Herren Gebr. Spillner,
sowie
Zeitzer Straße 11 bei Herrn F. Apitzsch;

b) im Stadtbezirke Reudnitz

Chausseestraße 8 bei Herrn Otto B. M. Cramer,
Constantinstraße 1 bei Herrn F. Theod. Barthey,
Rathhausstraße 30 bei Herrn Otto Pluitz,
Seitenstraße 22 bei Herrn O. Richard Nicolai,
Stiftsstraße 1 bei Herrn Apotheker Louis Long und
Täubchenweg 58 bei Herrn Otto B. M. Cramer;

c) im Stadtbezirke Anger-Crottendorf

Albertstraße 27 bei Herrn August Schlag.

In diesen Geschäftsräumen, sowie in der Rathsauntiatur, **Rathhaus**, eine Treppe hoch, wird die Wahlliste vom 20. November **ds. Js.** ab den **Stimmberechtigten** auf Verlangen in je einem Stück auch ausgehändigt.

Bis zum Ende des **siebenten** Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung, also bis mit

Dienstag, den 26. November 1889, Nachmittags 6 Uhr,

steht jedem Betheiligten frei, gegen die Wahlliste bei dem unterzeichneten Rathe, und zwar **Stadthaus**, Obstmarkt 3, 2 Treppen hoch, Zimmer 105, Einspruch zu erheben, über welchen dann bis zum Schlusse der Liste, also bis zum 4. December ds. Js., Entschließung gefaßt und dem Einsprechenden eröffnet werden wird.

Den bis Schluß der Liste etwa noch nicht erledigten Einsprüchen ist für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge zu geben, **auch können Bürger, welche in der geschlossenen Liste nicht eingetragen sind, an der diesjährigen Wahl nicht theilnehmen.**

Die Wahl selbst ist unmittelbar.

Jeder Abstimmende hat daher **10 ansässige** und **11 unansässige** Bürger als Stadtverordnete, sowie 6 Reservemänner, und zwar 3 aus der Classe der **ansässigen** und 3 aus der Classe der **unansässigen** Bürger zu wählen.

Die Reservemänner sind auf dem Wahlzettel **unter besonderer Ueberschrift** zu bezeichnen.

Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche bei der Abgabe uneröffnet in ein verschlossenes Behältniß einzulegen sind. Auf denselben sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt.

Insoweit Stimmzettel dieser Vorschrift nicht entsprechen, oder Namen **Nichtwählbarer** enthalten, sind dieselben **ungiltig.**

Werden zu viel oder zu wenig Namen, also die Namen von **mehr** oder **weniger** ansässigen und unansässigen Bürgern, als oben angegeben ist, auf einem Stimmzettel gefunden, so wird hierdurch zwar die Giltigkeit desselben **nicht aufgehoben**, es sind aber die **letzten**, auf dem Stimmzettel **überzählig** enthaltenen Namen **als nicht vorhanden** anzusehen.

Für die Abgabe der Stimmen bei der Wahl der Stadtverordneten ist durch Nachtrag zu unserem Ortsstatute vom 25. September d. J., bestätigt durch Decret des Königlichen Ministeriums des Innern vom 2. October d. J., der Stadtgemeindebezirk in **vier**, in der Anlage ⊙ näher bezeichnete Wahlbezirke vergestalt getheilt worden, **daß jeder stimmberechtigte Bürger sein Stimmrecht in dem Wahlbezirke auszuüben hat, in welchem er wohnt.**

Maßgebend ist die in der Wahlliste angegebene Wohnung.

Die **auswärts** wohnenden stimmberechtigten Bürger der Stadt Leipzig haben **ausnahmslos** im **1.** Wahlbezirke zu wählen.

Die Stimmzettel sind

Donnerstag und Freitag, den 5. und 6. December d. J.,

in der Zeit **von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr,** und zwar:

für den 1. Bezirk
in „Stadt Hamburg“, Nicolaistraße 10,
für den 2. Bezirk
in Kreutziger's (früher Mertens') **Schankwirthschaft, Dresdner Straße 4,**
für den 3. Bezirk
in „Stadt Nürnberg“, Bayerische Straße 8, und
für den 4. Bezirk
in der „Tonhalle“, Elsterstraße 12,

vor dem für jeden Bezirk gebildeten Wahlvorstande von den Stimmberechtigten **in Person** abzugeben.

Für eine rasche Abfertigung der Abstimmenden ist **es sehr** wünschenswerth,

1) daß schon der **erste** Tag von allen den Wählern, denen derselbe irgend paßt, zur Stimmabgabe benutzt wird, da außerdem erfahrungsgemäß immer am letzten Tage ein allzugroßer, die Abfertigung verzögernder Andrang zur Wahlurne stattfindet, sowie

2) **daß jeder Wähler an der Urne die seinem Namen in der Wahlliste voranstehende Nummer angiebt.**

Nach erfolgter Auszählung der Stimmzettel werden die Gewählten durch den Wahlausschuß von der Wahl benachrichtigt.

Leipzig, am 18. November 1889.

II. 44. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Clauß.

⊙

Verzeichniß der Stadtverordneten-Wahlbezirke.

I. Bezirk (Centrum und Norden),
bestehend aus dem I., II. und VIII. Polizeibezirk.
Wahllocal: „Stadt Hamburg“, Nicolaistraße 10.

Augustusplatz 3b—6, Bahnhofsgäßchen, Bahnhofstraße 7 bis 19, Barfußgäßchen, Berliner Straße, Blücherplatz, Blücherstraße, Böttchergäßchen, Brühl, An der 1. Bürgerschule, Burgstraße, Carlstraße, Eberhardstraße, Egelstraße, Erlenstraße, Eutritzscher Straße, Am Exercierplatz, Feitzstraße (Leipzig), Große und Kleine Fleischergasse, Friedrich Liststraße, Gartenstraße, Georgenstraße, Gerberstraße, Gewandgäßchen, Gneisenaustraße, Goethestraße, Gohliser Straße, Goldhahngäßchen, Gothisches Bad, Grimmaische Straße, Hainstraße, Hallesche Straße, Humboldtstraße, Inselstraße 22—28 und 23—27, Katharinenstraße, Keilstraße, Klostergasse, Kupfergäßchen, Lange Straße 20—60, 23—49 und 819D, Löhr's Platz, Löhrstraße, Aeußere Löhrstraße, Lortzingstraße, Magazingasse, Marienplatz, Marienstraße, Markt, An der Milchinsel, Mittelstraße, Naschmarkt, Neukirchhof, Neumarkt, Nicolaikirchhof, Nicolaistraße, Nordstraße, Packhofstraße, Parkstraße, Parthenstraße, Petersskirchhof, Petersstraße, Pfaffendorfer Straße, Plauenscher Platz, Plauensche Straße, Preußergäßchen, Querstraße 20—32 und 25—33, Ranstädter Gäßchen, Reichsstraße, Reudnitzer Straße, Ritterstraße, Salomonstraße 19 bis 27 und 20—26, Salzgäßchen, Schillerstraße, Schloßgasse, Schuhmachergäßchen, Schulplatz, Schulstraße, Schützenstraße, Sporergäßchen, Tauchaer Straße, Theatergasse, Theaterplatz, Tordesseniusstraße, Thomasgäßchen, Thomaskirchhof, Töpferstraße, Uferstraße, Universitätsstraße, Wintergartenstraße, Yorkplatz, Yorkstraße, sowie Zöllnerstraße 1 und 2—6.

II. Bezirk (Osten), bestehend aus dem III., XI., XII. und XIII. Polizeibezirk.
Wahllocal: Kreutziger's Schankwirthschaft, Dresdner Straße 4.

Antonstraße, Augustusplatz 1—3 und 7, Bahnhofstraße 1 bis 6, Blumengasse, Dörrienstraße, Dolzstraße, Dresdner Straße, Gellertstraße, Gerichtsweg, Grimmaischer Steinweg, Hospitalstraße, Inselstraße 3—19 und 2—20, Johannisgasse, Johannisplatz, Königstraße, Kreuzstraße, Kurze Straße, Lange Straße 1—21 und 2—18, Nürnberger Straße 1 bis 25 und 2—18, Platostraße, Poststraße, Querstraße 1—23 und 2—18, Rabensteinplatz, Roßplatz 15—17, Salomonstraße 1—17 und 2—18, Täubchenweg, Thalstraße 1—7 und 2—6, **sowie sämmtliche Straßen und Plätze von Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Anger-Crottendorf.**

III. Bezirk (Süden), bestehend aus dem IV., V. und IX. Polizeibezirk.
Wahllocal: „Stadt Nürnberg“, Bayerische Straße 8.

Albertstraße, Altenburger Straße, Arndtstraße, Bauhofstraße, Bayerischer Platz, Bayerische Straße, Beethovenstraße, Brandvorwerkstraße, Braustraße, Brüderstraße, Kleine Burggasse, Carolinenstraße, Carl Tauchnitzstraße, Dölener Weg, Dufourstraße, Elisenstraße, Emilienstraße, Ferdinand Rhodestraße, Fichtestraße, Floßplatz, Friedrichstraße, Fürstenstraße, Glockenstraße, Grassistraße, Härtelstraße, Hardenbergstraße, Harkortstraße, Hohestraße, Hohe Straße, Vor dem Hospitalthor, Jablonowskystraße, Johannisallee (Leipzig), Im Johannisthal, Kaiserin Augustastraße, Kaiser Wilhelmstraße, Kantstraße, Kochstraße, Königsplatz, Körnerplatz, Körnerstraße, Kohlenstraße, Kramerstraße, Kronprinzstraße, Kurprinzstraße, Lampestraße, Leplaystraße, Liebigstraße, Lindenstraße, Lößnig'r Straße, Lützowstraße, Mahlmannstraße, Moltkestraße, Mozartstraße, Mühlgasse, Münzgasse, Nürnberger Straße 20—60 und 27—59, Obstmarkt, Pestalozzistraße, Peterssteinweg, Rennplatz, Roßplatz 1—13, Roßstraße, Robert Schumannstraße, Scharnhorststraße, Schenkendorfstraße, Schletterstraße, Schleußiger Weg, Schrägerichenstraße, Seeburgstraße, Sidonienstraße, Simsonstraße, Sophienplatz, Sophienstraße, Steinstraße, Stephanstraße, Sternwartenstraße, Südplatz, Südstraße, Thalstraße 9—35 und 10—38, Turnerstraße, Ulrichsgasse, Wächterstraße, Webergasse, Wilhelm Seyfferthstraße, Windmühlengasse, Windmühlenstraße, Windmühlenweg, Zeitzer Straße.

IV. Bezirk (Westen), bestehend aus dem VI., VII. und X. Polizeibezirk.
Wahllocal: „Tonhalle“, Elsterstraße 12.

Alexanderstraße, Alter Amtshof, Auenstraße, Bismarckstraße, Centralstraße, Christianstraße, Colonnadenstraße, Davidstraße, Dorotheenplatz, Dorotheenstraße, Elsässer Straße, An der alten Elster, Elsterstraße, Am Elstermühlgraben, Erdmannstraße, Färberstraße, Fleischerplatz, Frankfurter Straße, Fregestraße, Funkenburgstraße, Gottschedstraße, Gustav Adolphstraße, Hauptmannstraße, Hillerstraße, Jacobstraße, Johannapark, König Johannstraße, Leibnizstraße, Lessingstraße, Lwiastraße, Marschnerstraße, Mendelssohnstraße, Moritzstraße, Moschelesstraße, Naundörfchen, Plagwitzer Straße, An der Pleiße, Poniatowskystraße, Promenadenstraße, Quaistraße, Ranstädter Steinweg, Rosenthalgasse, Vor dem Rosenthalthor, Rudolphstraße, Schrebergäßchen, Schreberstraße, Sedanstraße, Sebastian Bachstraße, Seitenstraße, Thomasiusstraße, Waldstraße, Weststraße, Wettiner Straße, Wiesenstraße, Zimmerstraße und Zöllnerstraße 3.

Bekanntmachung,
offene Lehrerstellen betreffend.

An den städtischen Volksschulen zu Leipzig ist zu Ostern 1890 eine größere Anzahl von provisorischen Lehrerstellen zu besetzen.

Bewerber, welche die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden haben, wollen ihre Gesuche nebst Zeugnissen bis zum 10. December d. J. an den unterzeichneten Schulausschuß gelangen lassen.

Leipzig, am 23. November 1889.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Walter. Schnert.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein **Sommerüberzieher** von dunkelbraunem glatten Stoff mit schwarzem Wollatlasfutter und einer Reihe Knöpfe, im Henkel die Firma: „Moritz Elsenbein“, am 17. d. M.;

2) eine **Wasser-Waage**, sowie verschiedenes anderes Handwerkszeug und ein neues gehärtetes Dachrinnen, am 16. d. M.;

3) **140 ℳ** in Gold, Silber und Nickel, 10 ℳ in Silber und Nickel-20-Pfennigern, sowie ein **Winterüberzieher**, mäuslegrau, glatt, mit Sammetkragen, 2 Reihen Perlmutterknöpfen und buntem, großcarrirtem Futter, vom 19. bis 20. d. M. mittelst Einbruchs;

4) eine schildpattne **Bockleider**, gez. „W. S.“, vom 14. bis 15. d. M.;

5) eine gelbe **Pferde-Decke**, blau- und rothgestreift, am 13. d. M.;

6) eine gelbe **Pferde-Decke**, rothkantig, am 19. d. M.;

7) eine braune **Pferde-Decke**, mit schwarzen und rothen Streifen, gez. „L. D. V. No. 19“, am 21. d. M.;

8) eine graue **Pferde-Decke**, ziemlich neu, gelb- und rothgestreift, am 20. d. M.;

9) 2 **Springbrunnen-Figuren**, je einen Engel von Zink darstellend (eine mit Wasserschaale und einem Stück Bleirohr), vom 15. bis 18. d. M.;

10) ein **Winterüberzieher** von braunem, glattem Stoff mit schwarzem Wollatlasfutter, braunem Sammetkragen, einer Reihe Hornknöpfe und verdeckter Patterie, am 18. d. M.;

11) ein **Ballen**, gemalenen, signirt „C. K. 8087“, circa 25 Kilo schwer, darin 47 Meter blaue **Leinewand**, 19 Meter Flanell, grau-, roth- und weißgestreift, 40 Meter schwarze **Gaze**, 20 Meter schwarze **Steilgaze**, 2 Dutzend rothbaumwollene **Taschentücher**, 2 Dutzend **Kindertaschentücher** mit Bildern und 1 Dutzend **Topflappen**, am 16. d. M.;

12) ein **Winterüberzieher** von rauhem, mäuslegrauem Stoff, einer Reihe Knöpfe und verdeckter Patterie, mit grauem Sammetkragen, gelblich-carrirtem wollenen Schooß, schwarz- und weißcarrirtem Aermelfutter, sowie Kettchenhenkel, ferner ein Paar dunkelbraune **Glacéhandschuhe**, ein **Spazierstock** von gelbem Rohr mit versilbertem glatten Griff, am 22. d. M.;

13) 12 Stück lebende **Tauben**, und zwar ein Paar **Trommeltauben**, gelb mit Haube und Schuppe, ein Paar **desgl.** schwarz und weiß, ein Paar **Rothschuppen**, 3 Stück schwarz- und weißgesprenkelte, eine schwarze, eine blaue mit schwarzen Streifen auf den Flügeln und eine silbergraue, vom 20. bis 21. d. M. mittelst Einbruchs;

14) ein viereckiger **Stuhl** von Bambusrohr mit 2 Lehnen und Nickelbeschlägen, buntem gestickten Sitz und bunten Quasten, am 22. d. M.;

15) eine silberne **Cylinderuhr** ohne Goldrand, mit Secunde, im Deckel die Nr. 66648, ein **Portemonnaie**, schwarzledern, mit Stahlbügel, enthaltend circa **40 ℳ** in div. Münzen, sowie ein **Zehntelloos** V. Cl. 116. Sächsischer Landeslotterie, vom 21. bis 22. d. M.;

16) ein **braunwollenes Kleid** mit braunen Posamenten besetzt, ein **grauwollenes**, gestreiftes **Kleid** mit faltigem, grauwollenem Rock, ein **graugestreifter** wollener **Umhang**, sowie einige blaugedruckte und eine weiße Schürze, am 21. d. M.;

17) ein **Winterüberzieher**, neu, von braunem, glattem Stoff, mit schwarzseidener Borde, braunem Sammetkragen, seidenem, großcarrirtem Futter, braunem Sammetaufschlägen, unter dem Henkel der Name: „A. Stoye, Reudnitz-Leipzig“ und die Buchstaben „O. M.“, ein **schwarzer Filzhut** mit der Firma „Hermann Haugk“ im Futter, vom 23. bis 24. d. M.;

18) eine große gelbe **Pferde-Decke** mit blauer und rother Kante, am 23. d. M.;

19) ein **Winterüberzieher**, getragen, von schwarzem, rauhem Stoff, mit Sammetkragen, zwei Reihen übersponnenen Knöpfen, schwarzem, grüncarrirtem Futter und Stoffhenkel, am 23. d. M.;

20) ein **Winterüberzieher**, graumelirt, mit blau- und gelbgestreiftem Futter, zwei Reihen Knöpfen und schwarzem Sammetkragen, sowie ein Paar graue ledene **Handschuhe**, am 23. d. M.;

21) ein **Deckbett** mit grau- und weiß-feingestreiftem Inlet, ein **Unterbett** mit grau- und weiß-feingestreiftem Inlet, letzteres auf mehreren Stellen mit weißer Leinwand ausgebessert, ein **Kopfkissen** mit ebensolchem Inlet, vom 21. bis 23. d. M.;

22) eine roth- und gelbcarrirte wollene **Pferde-Decke**, am 23. d. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen **Gegenstände oder über den Thäter** sind ungesäumt bei unserer **Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.**

Leipzig, am 25. November 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. D.

Nutzholzauction.

Mittwoch, den **27. November ds. Js.**, sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem diesjährigen Schlage in Abth. 19a des **Burgauer Forstreviers** im sogenannten **Leutzscher Holze**, dicht am Wahrener Fahrwege, in der Nähe des Bauhofs Leutzsch,

64 Eichen-	Nutzklötze v.	17—98	cm Mittenst. u.	2—12,5	m Länge
12 Buchen-	"	23—37	" "	4—8	" "
3 Ahorn-	"	23—27	" "	5—6	" "
65 Rüstern-	"	16—40	" "	4—13	" "
31 Eschen-	"	16—22	" "	5—9	" "
2 Linden-	"	18—23	" "	5—7	" "
1 Maßholder-	"	25	" "	8	" "

24 Eschen-**Schirrhölzer**
227 Eichen- " und
100 Eichen- und Eschen-**Stangen**
unter den öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 15. November 1889.

Des Raths Forstdeputation.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 30. October 1889, den Handarbeiter

Friedrich Wilhelm Zetzsche

betreffend, durch dessen Aufgreifung.

Leipzig, am 20. November 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. VII. 3952/2460. Ludwig-Wolf. Feiler.

Die Lage in Frankreich.

Seit dem 19. November hat das französische Parlament seine volle Thätigkeit begonnen, **es** sind deshalb bereits die Anfänge des neuen Zustandes erkennbar, welchen die Wahlen des 22. September und 6. October geschaffen haben. Das Ministerium Tirard-Constans ist noch im Amte, und von dem Rücktritt desselben verlautet nichts mehr, der Wechsel im Marine-Ministerium ist persönlicher Natur und hat mit dem Regierungsprogramm des Gesammtministeriums nichts zu thun. Dagegen brachte die Erörterung über die Reform der Steuer auf Zündhölzer das Ministerium am 21. November **in Gefahr, so daß Rouvier, der Finanzminister, bereits seine Entlassung nehmen wollte, als der Leydet'sche Antrag,** die Fabrikation der Zündhölzer freizugeben, jedoch einen Etiquettestempel einzuführen, **trotz des Widerspruchs des Ministers,** in seinem ersten Theile angenommen war. Dieser Abstimmung wurde aber durch die Erklärung Cassagnac's die Spitze abgebrochen, daß die Rechte keineswegs die Absicht gehabt habe, das Ministerium zu stürzen, als sie für den Antrag stimmte. Am 23. November wurde dann der Streit durch Ablehnung von Artikel 3 des Antrages beseitigt, welcher die Abgabe von 6 Centimes für die Schachtel Streichhölzer einführen sollte. Leydet zog seinen Antrag zurück und das Ministerium war gerettet.

Dieser Vorgang ist ungeachtet seines schließlich günstigen Ausganges lehrreich für die Zukunft, man ersieht nämlich daraus, daß die Parteiverhältnisse der neuen Abgeordnetenkammer keineswegs so günstig liegen, wie es zuerst den Anschein hatte, weil die Rechte mit den Boulangisten stark genug ist, um eine Vorlage bei der geringsten Meinungsverschiedenheit innerhalb der Republikaner zu Falle zu bringen. Politische Fragen werden die Kammer nach Lage der Sache zunächst nicht beschäftigen, die Vorlagen der Regierung betreffen Organisationsfragen, wie die Reform der Justizverwaltung, Steuerangelegenheiten, wie die Reform der Grund- und Getränkesteuer, und endlich Verkehrsfragen, wie den Ausbau von Häfen, den Bau von Canälen und Eisenbahnen, dann die Handelsverträge, deren Erneuerung oder anderweiter Ersatz zu wichtigen Berathungen Anlaß geben wird, laufen erst im Jahre 1892 ab. Bis dahin werden die Gutachten der verschiedenen Berufsvertretungen vorliegen und eine passende Grundlage für die Lösung der schwierigen Zollfragen gewähren. Alle die Angelegenheiten, welche in den nächsten Jahren zur Berathung und Entscheidung gelangen, sind nicht zur Herbeiführung von Ministerkrisen geeignet, sie können aber dennoch sich dazu entwickeln, wenn die Verhandlungen Ruhe und Sachlichkeit verlieren und auf das persönliche Gebiet hinübergespielt werden. Und daran wird es leider auch in Zukunft nicht fehlen.

Vorläufig dürfte es als ein werthvoller Gewinn betrachtet werden, daß die Dringlichkeit des Antrages Barthou auf Revision der Verfassung abgelehnt worden ist, und das Stimmverhältniß, durch welches diese Hauptfrage entschieden wurde, ist ein solches, daß man diesen Zankapfel als abgethan betrachten darf. Somit sind es die ministerielle Erklärung vom 19. November und die Leitung der Kammerverhandlungen durch Floquet, welche die Grundlage für die zukünftige Entwicklung bis auf Weiteres bilden, und beide entsprechen den Bedürfnissen der nächsten Zeit. Der Grundton der ministeriellen Erklärung ist so ruhig und friedlich, wie er bei dem leichterregbaren Temperament des französischen Volkes nur irgend sein kann. An hochtönenden Phrasen fehlt es natürlich auch in diesem weder-standen Actenstück nicht. Die Regierung rühmt sich, daß sie durch einfache Anwendung des Gesetzes alle Versuche einer Partei, die Herrschaft an sich zu reißen, vereitelt habe, so daß Frankreich unter Sicherung der Ordnung in der Mitte von Wundern der Kunst und Industrie seine entgegenkommende Gastfreundschaft den Millionen von Fremden darbieten konnte, welche von allen Theilen der Erde gekommen waren, um die glorreiche Jubelfeier der französischen Revolution und der Nation zu begrüßen, welche der Welt die Erklärung der Bürger- und Menschenrechte schenkte.

Das Ministerium Tirard nennt es einfache Anwendung des Gesetzes, wenn ein besonderer Staatsgerichtshof zur Erhebung einer Anklage gegen einen Hochverräther errichtet werden muß unter Anwendung von Procesformen, welche lediglich für den vorliegenden Zweck festgesetzt worden sind, die Herren Tirard, Constans, Freycinet und Rouvier mit ihren Collegen nehmen **es als** ausgemacht an, daß die Besucher der Weltausstellung gekommen sind, um die Nachkommen der Verkünder der Menschen- und Bürgerrechte zu der betreffenden That ihrer Verfahren zu beglückwünschen, während es doch unzweifelhaft ist, daß die allerwichtigste Mehrheit der Besucher der Ausstellung an die Veranlassung derselben kaum gedacht, jedenfalls nicht deshalb nach Paris gegangen sind. Die

SLUB
Wir führen Wissen.